

# Materialien

## zum **Schlussdokument** **„Kirche Stadt Luzern mit Zukunft“**

**Planung für das Grund- und Profilangebot  
der Pfarreien und die gesamtstädtischen  
Schwerpunkte 2006-2010**

### Inhalt

1. Beschreibung der Milieus	2
2. Vorschläge für gesamtstädtische Schwerpunkte	5
3. Regelungen zu den Leistungsvereinbarungen für Kompetenzzentren	9



# 1. Beschreibung der Milieus

## Traditionelle Kirchenchristen

Dieses Milieu bildet einen grossen Teil der aktiven Kirchenmitglieder und ist als einzige Gruppe relativ gut mit den bestehenden pfarreilichen Angeboten erreichbar.

Altersschwerpunkt über 50 Jahre, viele Rentner. Wichtiges Ziel: Es trotz enger Lebensverhältnisse zu Ansehen und bescheidenem Wohlstand zu bringen. Zum Teil Verbitterung, wenn Lebensziel nicht erreicht wurde. Betonung traditioneller moralischer Grundsätze (Pflicht, Fleiss, Ordnung, Sauberkeit). Ängste und Verunsicherung in der modernen, technisierten (Berufs-)Welt, Angst vor sozialem Abstieg.

**Stellung zur Kirche:** Bekennendes Christsein durch regelmässigen Gottesdienstbesuch. Kirche ist wichtige Instanz, erwartet werden klare Aussagen und Antworten auf Fragen, Zweifel, Ängste und Leid. Die kirchliche Gemeinschaft gibt Sicherheit und Halt.

## Moderne Kirchenchristen

Altersschwerpunkt 30 – 50 Jahre, häufig Familien mit Kindern. Herkunftsfamilie(n) traditionell kirchlich gebunden. Familie und Kinder haben einen hohen Stellenwert, Frauen zum Teil berufstätig, Priorität hat aber die Familie. Harmoniestreben, Leben in Sicherheit, Geborgenheit und geregelten Verhältnissen.

**Stellung zur Kirche:** Glaube und Religion sind im Prinzip an die Institution Kirche gebunden, Kritik an starren Formen und Dogmen (Modernisierungsproblem).

**Ansprechbar:** Angebote für Familien und Kinder. Soziale Kontakte wichtig, direkte Ansprache nötig. Sozialer Nahraum für kinder- und familienbezogene Angebote wichtig, für weitere Angebote werden bei Interesse auch (längere) Wege in Kauf genommen.

## Alltagschristen

Altersschwerpunkt über 40 Jahren. Leistungsorientiert, diszipliniertes Arbeits- und Pflichtethos.

**Stellung zur Kirche:** Praktisches Verhältnis zur Kirche, Christ-Sein durch alltägliches Tun. Diakonische und soziale Leistungen der Kirche wichtig.

**Ansprechbar:** Erwartung, dass kirchliche Mitarbeitende im Alltag präsent sind und aktiv auf die Leute zugehen. Einbindung in kirchliche Aktivitäten über die praktischen Fähigkeiten. Respekt und Sensibilität für die "weltliche Orientierung".

## Nüchtern-Pragmatische

Altersschwerpunkt zwischen 30 und 45 Jahren, überwiegend Familien mit Kindern. Pragmatisch-rationale Orientierung, leistungs- und aufstiegsorientiert, verinnerlichtes Leistungsethos. Aufgrund der Lebensphase stark durch berufliche und private Ansprüche und Pflichten eingespannt.

**Stellung zur Kirche:** Eher weltlich orientiert, grosses Verantwortungsbewusstsein, christliche Solidaritätswerte gelten als selbstverständlich und werden tradiert. Religion ist Privatsache, eigenständige Lebensführung. Wohlwollend-distanziertes Verhältnis zur Kirche.

**Ansprechbar:** Punktuelle Kontakte zur Kirche (Sakramente / Passageriten) anerkennen, keine überfordernden Erwartungen. Entlastende und gemeinschaftsstiftende Angebote für Kinder und Familien.

## Anspruchsvolle

Altersschwerpunkt zwischen 25 und 40 Jahren. Autonomie und Emanzipation sind wichtige Werte, gleichzeitig bemüht um Ausgleich mit Gemeinschaft, Familie und Beruf. Eigenverantwortlich, mit hohen ethischen Ansprüchen an sich und die anderen.

**Stellung zur Kirche:** Zwiespältiges Verhältnis zur Kirche, das heisst positiv bewertet werden Gemeinschaft, soziale Werte und emotional-spirituelle Ebene, negativ fallen ins Gewicht: starre Dogmatik, unzeitgemässe Auslegung der Bibel, erstarrte hierarchische Strukturen.

**Ansprechbar,** wenn genügend Raum für Eigeninitiative und Partizipation geboten wird. Angebote für junge Erwachsene und junge Familien. Keine dauerhafte Verpflichtung, Projekte und Foren zur Annäherung. Sozialer Nahraum für kinder- und familienbezogene Angebote wichtig, für weitere Angebote werden bei Interesse auch (längere) Wege in Kauf genommen.

## Humanisten

Altersschwerpunkt über 35 Jahren. Oft hohe Bildungs- und Berufsqualifikationen, akademischer Hintergrund. Kulturelle und geistige Interessen (Hochkulturgeschmack), Authentizität als wichtiger Bezugspunkt, Betonung humanitärer und moralischer Werte.

**Stellung zur Kirche:** Häufig Distanz zu und Kritik an institutioneller Amtskirche (anonym, politische und moralische Dogmen, usw.). Partnerschaftlicher Dialog wird vermisst, mehr Toleranz erwartet. Geschätzt wird die Kirche als Trägerin und Bewahrerin abendländischer Kultur(-güter).

**Ansprechbar:** Durch partnerschaftlichen Umgang und projektbezogene Mitarbeit. Offene Angebote wie Diskussionsforen, kulturelle Veranstaltungen, usw.

## Idealisten

Altersschwerpunkt zwischen 18 und 25 Jahren, hohe Formalbildung (Maturand/innen und Student/innen). Orientierungs- und Identitätssuche, ausgeprägter Idealismus in Bezug auf humanitäre Werte und Toleranz.

Kosmopolitische, multikulturelle Aufgeklärtheit. Interesse an Gemeinschaft und Diskussion.

**Stellung zur Kirche:** Kritische Distanz zur Kirche, Kritik an und zuweilen Spott über dogmatische Wahrheitsansprüche (Moralkodex, Sexualethik, Autoritäten). Anspruch auf Authentizität, Kritik an materiell oder konventionell motivierter Beteiligung an kirchlichen Ritualen. Distanz zu traditionellen Pfarreien und Gottesdiensten. Positiv beurteilt werden soziales und politisches Engagement der Kirche (z.B. Kirchenasyl), zwischenmenschliche Beziehungen und Kommunikation, Kirche als Ort der Geborgenheit.

**Ansprechbar:** Bedingt durch die Altersphase – nur punktuell möglich. Interesse an spirituellen Erfahrungen, intellektuellem Austausch und sozialem Engagement. Offene Angebote, Dialog und Diskussionsforen, Jugendveranstaltungen. Räumlich-geografische Nähe der Angebote spielt keine Rolle.

### **Scheinbare Rebellen**

Altersschwerpunkt zwischen 12 und 18 Jahren, Schüler/innen oder in Berufslehre. Hauptthema ist die Identitätsfindung. Spontaneität, Spass und Lebensgenuss werden (demonstrativ) betont. Abgrenzung von "altmodischen" Werten wie Leistung und Pflicht.

**Stellung zur Kirche:** Schwieriger Zugang zu kirchlichen Inhalten und Formen. Zweifel an religiösen Inhalten und Botschaften. Ansprechbar durch jugendgerechte Angebote und Treffpunkte. Kirchliche Mitarbeiter/innen als Partner/innen mit dialogischem Umgang.

**Ansprechbar:** Bedürfnis nach Ansprechpartner/innen für Sorgen und Probleme. Freizeitaktivitäten mit Erlebnischarakter. Mobilität gross, räumlich-geografische Nähe der Angebote hat keine Bedeutung.

## 2. Vorschläge für gesamtstädtische Schwerpunkte

Die folgenden Vorschläge für gesamtstädtische Schwerpunkte ergeben sich aus der Fülle von Anregungen und Ideen, welche der Workshop von Dekanat und Kirchenrat vom 8. März 2006, die Workshops in den einzelnen Seelsorgeteams vom April/Mai 2006 sowie der Workshop mit Vertretungen der Seelsorgeteams vom 20. September 2006 erbracht haben.

Die einzelnen Schwerpunkte sind nach den kirchlichen Grundfunktionen gruppiert und werden kurz skizziert. (In Klammer erfolgt ein Hinweis, wenn der Vorschlag nicht zu den gesamtstädtischen Schwerpunkten zählt.)

### **Liturgie**

#### ***Neue liturgische Formen***

Viele Menschen haben keinen Zugang mehr zu den traditionellen liturgischen Formen der Kirche (Eucharistiefeier und andere), sind aber offen für spirituelle Anlässe, bei der sie keine Vereinnahmung befürchten müssen. Dafür gilt es, neue Formen (Thomas-Messe, Meditationen, Nacht der Nächte...) zu finden und in gut vorbereiteter Form anzubieten, so dass neue Gruppierungen angesprochen werden.

#### ***Kirchenmusik***

Dieses Thema wird in einem eigenen Projekt behandelt.

### **Diakonie**

#### ***Niederschwellige Anlaufstelle für Gespräche***

Es ist ein altes Postulat in der Katholischen Kirche Stadt Luzern, dass es für Menschen, die eine unkomplizierte und niederschwellige Möglichkeit zum Gespräch suchen, eine Anlaufstelle geschaffen werden muss. Nachdem die Variante „Bahnhofkirche“ aus Kostengründen eher weniger in Frage kommt, wäre nun ein neuer Ort zu suchen, an dem Seelsorger/innen für solche Seelsorgegespräche ohne vorherige Terminabsprache zur Verfügung stehen.

#### ***Diakonische, offene Jugendarbeit***

Projekt offene Treffpunkte ist bereits ein gesamtstädtischer Schwerpunkt. Die Verantwortung liegt bei der Fachstelle kirchlicher Jugendarbeit.

#### ***Altersheimseelsorge***

Für die Seelsorge in Alters- und Pflegeheimen bestehen bereits ein Konzept und eine Koordinationsstelle. (Profilangebot / überpfarreilich)

#### ***Aktive Senioren/innen***

Die demographische und medizinische Entwicklung bringt es mit sich, dass eine wachsende Bevölkerungsschicht entsteht, die bereits aus dem Erwerbsleben ausgeschieden ist, aber noch über grosse Wissens- und Arbeitsressourcen verfügt (60- bis 75jährige). Es gilt, für und mit dieser Gruppe adäquate Angebote und Einsatzmöglichkeiten zu entwickeln. (Profilangebot / überpfarreilich)

### ***Sozialethische Impulse in Politik und Wirtschaft***

Im Moment besteht kein ständiger Kontakt zu den Entscheidungsträger/innen in Politik und Wirtschaft. Dabei spielen in diesen Bereichen sozialethische Fragen und Dimensionen eine wichtige Rolle. Die Kirche(n) hätten die Aufgabe, die Perspektiven des Evangeliums in die Diskussionen um menschengerechte politische und wirtschaftliche Lösungen einzubringen. Dafür sind Formen des Dialogs auf Augenhöhe und der öffentlichen Auseinandersetzung zu entwickeln, die produktive Gespräche und auch praktische Zusammenarbeit und Aktionen ermöglichen.

### ***Soziale Angebote (Nachbarschaftshilfe)***

Es bestehen bereits Angebote, die auf gesamtstädtischer Ebene organisiert sind, z.B. Neue Formen Nachbarschaftshilfe SOS und somit grundsätzlich zu den gesamtstädtischen Schwerpunkten zählen. Die Verantwortung liegt bei der Fachstelle Diakonie.

### **Verkündigung/Bildung**

#### ***Religionsunterricht / Gemeindekatechese***

Die Unterstützung der Weitergabe des Glaubens an Kinder und Jugendliche durch Fachpersonen in Schule und Pfarrei ist als Fachgebiet bereits dem Rektorat Religionsunterricht zugeteilt. Dieses unterstützt die Teamleiter/innen für Gemeindekatechese in den Pfarreien und stellt den Religionsunterricht in der Oberstufe sicher, der als gesamtstädtische Aufgabe wahrgenommen wird.

#### ***Erwachsenenbildung***

Erwachsenenbildung wird hier in einem breiten Sinn verstanden. Es geht nicht nur um rein kognitives, sondern auch um emotional-affektives Lernen, den Erwerb von Sozial- und Führungskompetenzen und spirituelle Anleitung. Zur Profilierung der Katholischen Kirche Stadt Luzern als Anbieterin von Bildung bedarf es einer Programmierung und Kommunikation der Angebote auf Stadtebene. Dabei sind auch die nicht zur Kirchengemeinde gehörenden Akteure (Romero Haus, Haus Bruchmatt...) einzubeziehen. Zu prüfen ist auch, wo die Kooperation mit anderen grossen Anbietern im Stadtgebiet sinnvoll und möglich ist.

#### ***Mediale Pastoral***

Medien sind in der heutigen Gesellschaft wichtige, wenn nicht entscheidende Vermittler von Informationen, Einstellungen, Werten, Weltanschauungen...Deshalb ist es für die Kirche unabdingbar, in der Medienwelt (Print, Radio, Fernsehen, Internet, Plakate, andere Werbeformen) präsent zu sein – auch als Anknüpfungspunkt für Menschen, die einen direkten Kontakt (noch) scheuen. Dies bedarf einer professionellen Betreuung der entsprechenden Kommunikationskanäle und einer Integration der Themen und Anliegen in die Gesamtpastoral. Diese Aufgabe wird zum Teil heute schon vom Fachbereich Kommunikation wahrgenommen.

#### ***Dialog Kultur - Kirche***

Kunstschaffende (Malerei, Bildhauerei, Performance, Theater, Literatur, Film...) haben oft den Kontakt zur Kirche verloren, sind aber an religiösen und ethischen Fragen meist sehr stark interessiert. Hier gilt es, eine neue Basis des Gesprächs und gemeinsamer Aktionen zu entwickeln. Dabei darf Kunst nicht einfach als Vehikel kirchlicher Verkündigung ver-

standen werden, sondern auch als je wieder neue Herausforderung für die kirchliche Sprach- und Vorstellungswelt.

## **Gemeinschaftsbildung / -stärkung**

### ***Migration / Integration***

Die Migration gehört zu den markantesten Kennzeichen unserer Gesellschaft. Neben den sprachspezifischen Missionen gibt es kaum integrierende pastorale Instrumente, um mit dem Zeichen der Zeit „Einwanderungsland Schweiz“ produktiv umzugehen. Da die Missionen weiträumig organisiert sind, muss die pastorale Integration auch mindestens auf städtischer Ebene angegangen werden. Ziel ist es, von einem kirchlichen Nebeneinander der Nationalitäten zu einem Miteinander zu kommen, ohne kulturelle Prägungen einzuebnen.

Zugleich werden auch – wie bereits schon geschehen – Integrationsprojekte mit anderen Partnern (Stadt, Quartiervereine) lanciert. Die Fachstelle Diakonie ist in diesem Themenbereich bereits involviert. (Profilangebot / überpfarreilich)

### ***Austausch und Partnerschaft mit Kirchen in anderen Ländern und Kontinenten***

Die „Katholizität“ der Katholischen Kirche Stadt Luzern im Sinne der Zugehörigkeit zu einer globalen Gemeinschaft wird bisher vor allem in einzelnen Projekten von Pfarreien und in persönlichen Kontakten von Einzelpersonen wahrgenommen. Oft steht der Kontakt auch hauptsächlich unter dem Leitwort (Entwicklungs)-Hilfe und weniger unter der Perspektive „Austausch und Partnerschaft“. Es geht darum, die Kontakte über die Grenzen hinweg systematisch auszubauen und zu fördern. Dabei sollten sowohl Kirchen in Europa als auch solche in Ländern des Südens berücksichtigt werden. Um nicht eine völlig eigene Struktur aufbauen zu müssen, wäre hier auch eine Anlehnung an die Städtepartnerschaften der Stadt Luzern denkbar.

## **Querschnitt-Themen**

### ***Genderfragen***

Seit Jahren ist die Frauenkirche als Impulsgeberin in Genderfragen und als kirchliche Beheimatung für Frauen wirksam. Sie entwickelt auch immer wieder Angebote, die für die Gesamtpastoral von Bedeutung sind (z.B. Gottesdienste für Getrennte / Geschiedene). Die Genderperspektive muss aber noch verstärkt in die alltägliche pastorale Arbeit integriert werden. Es geht um Formen und Inhalte, welche die Gleichwertigkeit von Mann und Frau und ihre gegenseitige Verwiesenheit aufnehmen und lebensdienlich in Kirche und Gesellschaft einbringen.

### ***Ökumene***

In der Charta Oecumenica<sup>1</sup> haben sich die Kirchen Europas (und durch Unterschrift ihrer Verantwortlichen auch die Kirchen des Kantons Luzern) darauf verpflichtet, überall dort zusammen zu arbeiten, wo keine Glaubens- oder Zweckmässigkeitsgründe dagegen sprechen. Diesen Anspruch gilt es nun mit gemeinsamen Entscheidungswegen und Planungsinstrumenten einzulösen.

---

<sup>1</sup> <http://www.cec-kek.org/Deutsch/ChartafinG.htm>

### ***Interreligiöser Dialog***

In derselben Charta verpflichten sich die Kirchen auf den Dialog mit Judentum, Islam und anderen Religionen und Weltanschauungen. Mit dem „Rat der Religionen“ wurde auf schweizerischer Ebene eine neue Stufe der Zusammenarbeit erreicht. Für die Stadt (und Agglomeration) Luzern ist zu prüfen, welche Formen des verbindlichen Dialogs und der regelmässigen Kooperation notwendig sind.

### ***Tourismus***

Luzern gehört zu den bekanntesten Touristenstädten der Welt. Diese Situation gilt es, pastoral zu analysieren. Wo und wie kann die Kirche Touristinnen und Touristen attraktive spirituelle und kulturelle Angebote machen? (Profilangebot / überpfarreilich)

### ***Erhaltung religiöser Kulturgüter***

Die Katholische Kirche Stadt Luzern verfügt über einen reichen Schatz von materiellen Gütern (Kirchen, Kunstwerke, Gewänder....) und Brauchtümern, die als religiöse Kulturgüter zur Vermittlung christlicher Botschaften an die heutigen Generationen beitragen können. Es gilt zu unterscheiden, was rein musealen und eventuell sogar problematischen (weil mit unguten Traditionen verknüpft) Charakter hat und was einer konzilsgemässen Pastoral dienen kann. Entsprechend ist auf die Bewahrung und/oder zeitgemässe Veränderung der Kulturgüter hinzuwirken.



### **3. Regelungen zu den Leistungsvereinbarungen für Kompetenzzentren**

Die Leistungsvereinbarung zwischen Dekanatsvorstand/Kirchenrat und Kompetenzzentrum erfolgt in der Regel in zwei Schritten. Dabei wird zwischen Rahmenvereinbarung und Jahresvereinbarung unterschieden.

#### ***Rahmenvereinbarung***

Mit der Rahmenvereinbarung wird einem Kompetenzzentrum ein gesamtstädtischer Schwerpunkt übertragen. Sie sichert dem Dekanatsvorstand und dem Kirchenrat die Kontinuität und Weiterentwicklung eines gesamtstädtischen Schwerpunkts. Die Rahmenvereinbarung regelt vor allem:

- a) Die grundsätzlichen Ziele bzw. die erwartete Wirkung, welche durch die Arbeit des Kompetenzzentrums zu erzielen ist;
- b) Das Erstellen einer rollenden mittelfristigen Tätigkeitsplanung für einen Zeitraum von drei Jahren, aus der hervor geht, welche Akzente im Rahmen der grundsätzlichen Ziele in den drei Jahren gesetzt werden;
- c) Das jährliche Erstellen eines Jahresprogramms, inklusive Ressourcenplanung (Personal, Finanzen und Sachmittel), aus der hervorgeht, welche Aktivitäten, Angebote, Veranstaltungen für welche Zielgruppen und mit welcher erwarteten Wirkung im kommenden Jahr geplant sind;
- d) Formelle Voraussetzungen für den Abschluss einer Jahresvereinbarung;
- e) Die zur Verfügung stehenden Ressourcen (Personal, Finanzen, Sachmittel)
- f) Art und Weise der Berichterstattung und der Überprüfung der Erfüllung der vereinbarten Leistungen;
- g) Auflösung der Rahmenvereinbarung.

#### ***Jahresvereinbarung***

Die Jahresvereinbarung regelt, gestützt auf die mittelfristige Tätigkeitsplanung und das Jahresprogramm folgende Aspekte:

- a) Die Aktivitäten, Angebote, Veranstaltungen im kommenden Jahr;
- b) Das anvisierte Zielpublikum (Milieus);
- c) Die beabsichtigte Wirkung und die Kriterien zur Überprüfung/Beurteilung der Zielerreichung;
- d) Die zur Verfügung stehenden Ressourcen (Personal, Finanzen, Sachmittel);
- e) Art und Weise der Berichterstattung.

#### ***Beispiel einer Leistungsvereinbarung***

##### ***a) Rahmenvereinbarung***

zwischen

- dem Dekanatsvorstand, vertreten durch den Dekanatsleiter ....

- dem Kirchenrat, vertreten durch die Präsidentin ....

als Auftraggeber

und

dem Leiter / der Leiterin des Kompetenzzentrums für den gesamtstädtischen Schwerpunkt ....., als Auftragnehmer/in

#### 1. Zweck der Vereinbarung

Führung des Kompetenzzentrums für den gesamtstädtischen Schwerpunkt „.....“

#### 2. Grundsätzliche Ziele des Kompetenzzentrums (Wirkungsziele, vgl. Kap. 4.3.4)

#### 3. Leistungen des Kompetenzzentrums

3.1 Erstellen einer rollenden mittelfristigen Tätigkeitsplanung jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren. Daraus wird ersichtlich, welche Akzente im Rahmen der grundsätzlichen Ziele bezüglich Inhalt und Zielgruppen in den nächsten drei Jahren gesetzt werden, mit wem zusammengearbeitet wird bzw. werden soll und mit wem das Kompetenzzentrum vernetzt ist bzw. sich vernetzen will.

3.2 Jährliches Erstellen eines Jahresprogramms aus dem jeweils hervorgeht:

- welche Aktivitäten geplante sind (Angebote, Veranstaltungen);
- welche Zielgruppen pro Aktivität anvisiert werden;
- welche Wirkung pro Aktivität erreicht werden soll;
- wie das Erreichen der beabsichtigten Wirkung überprüft wird (Kriterien, Überprüfungsinstrumente);
- welche Ressourcen (Personal, Finanzen, Sachmittel) erforderlich sind.

3.3 Zusammenarbeit und Vernetzung: Das Kompetenzzentrum arbeitet mit Stellen, Gruppen, Personen, die im gleichen Schwerpunktbereich tätig sind zusammen bzw. ist mit ihnen vernetzt, namentlich mit .....

#### 4. Ressourcen für das Kompetenzzentrum

4.1 Personal: es stehen ..... Stellenprozent zur Verfügung.

4.2 Finanzen: Mit dem Jahresprogramm wird ein Budget für die Finanzierung der geplanten Aktivitäten unterbreitet.

4.3 Sachmittel: Mit dem Jahresprogramm wird ein Antrag auf Verwendung/Benutzung von Sachmitteln (z.B. Benutzung bestimmter Räume) für die geplanten Aktivitäten unterbreitet.

#### 5. Berichterstattung

Bis Ende März des Folgejahrs erstattet das Kompetenzzentrum Bericht über die erbrachten Leistungen, deren Wirkung, Folgerungen für das kommende Jahr und die Verwendung der Ressourcen (Personal, Finanzen, Sachmittel).

#### 6. Abschluss Jahresvereinbarung

Voraussetzung für den Abschluss einer Jahresvereinbarung ist das Vorliegen der rollenden mittelfristigen Tätigkeitsplanung und des Jahresprogramms, inklusive Ressourcenplanung für das Folgejahr, jeweils bis Ende August.

#### 7. Kündigung der Rahmenvereinbarung

Die Rahmenvereinbarung kann jeweils auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate.

## *b) Jahresvereinbarung für das Jahr X*

zwischen

- dem Dekanatsvorstand, vertreten durch den Dekanatsleiter ....
  - dem Kirchenrat, vertreten durch die Präsidentin ....
- als Auftraggeber

und

dem Leiter / der Leiterin des Kompetenzzentrums für den gesamtstädtischen Schwerpunkt ....., als Auftragnehmer/in

Die Jahresvereinbarung stützt sich auf die Rahmenvereinbarung vom ..... und die mittelfristige Planung für die Jahre .....

### 1. Leistungen des Kompetenzzentrums

Die Aktivitäten, die zu erreichenden Zielgruppen/Milieus und die Wirkungsziele sowie die Zusammenarbeit und Vernetzung sind im Jahresprogramm festgelegt.

### 2. Ressourcen

2.1 Personal: Es stehen insgesamt .... Stellenprozente zur Verfügung.

2.2 Finanzen: Es steht ein Budget von Fr. .... für die geplanten Aktivitäten zur Verfügung.

2.3 Sachmittel: Es stehen folgende Sachmittel zur Verfügung ..... (z.B. können folgende Räumlichkeiten benutzt werden).

### 3. Berichterstattung

Die Berichterstattung erfolgt gemäss Rahmenvereinbarung und gibt Aufschluss über die

- erbrachten Leistungen;
- Ergebnisse der Überprüfung der erreichten Wirkung;
- Folgerungen für das kommende Jahr;
- Verwendung der Ressourcen (Personal, Finanzen, Sachmittel).

## ***Zukünftige Steuerung im Jahresverlauf***

Bemerkung zur folgenden Tabelle aus der Diskussion im Kleeblatt vom 18.12.06:

Das Kleeblatt wird in Zwischenschritte involviert sein, es sollen auch Zwischenentscheide ans Kleeblatt delegiert werden. Jahresvereinbarungen sollen zur Entlastung der Gremien auf die operative Ebene delegiert werden. Anpassungen der Rahmenvereinbarungen, respektive Erneuerung der Rahmenvereinbarungen alle 3-4 Jahre müssen vom Dekanatsvorstand und Kirchenrat genehmigt werden. Der Kirchenrat wird zudem die finanziellen / infrastrukturellen Auswirkungen der Jahresvereinbarungen im Rahmen seiner Budgetberatung formell genehmigen. In diesem Sinne hat das Kleeblatt in Absprache mit den Projektleitern den folgenden Teil der Tabelle wie folgt angepasst.

<b>Aufgaben</b>	<b>Detail</b>	<b>verantwortlich</b>
<b>Ausführung</b>	Erarbeiten mittelfristige Tätigkeitsplanung und Jahresprogramm	Kompetenzzentren-Leitung
<b>Ausführung</b>	Prüfung mittelfristige Tätigkeitsplanung und Jahresprogramm 1 Abschluss Jahresvereinbarung 1	DK(+VL)
<b>Controlling</b>	Kenntnisnahme Jahresvereinbarung 1	Kleeblatt
<b>Aufträge</b>	Umsetzung und Bericht	Kompetenzzentren-Leitung
<b>Ausführung</b>	Anpassen mittelfristige Tätigkeitsplanung und erarbeiten Jahresprogramm 2	Kompetenzzentren-Leitung
<b>Ausführung</b>	Prüfung mittelfristige Tätigkeitsplanung und Jahresprogramm 2 Abschluss Jahresvereinbarung 2	DK(+VL)
<b>Controlling</b>	Kenntnisnahme Jahresvereinbarung 2	Kleeblatt
<b>Aufträge</b>	Umsetzung und Bericht	Kompetenzzentren-Leitung
<b>Controlling</b>	Kenntnisnahme Bericht 1 Anträge für ev. Massnahmen	Kleeblatt
<b>Controlling</b>	Kenntnisnahme Bericht 1 Beschluss über ev. Massnahmen	DV+KR

DV=Dekanatsvorstand; KR=Kirchenrat;  
DK= Dekanatskoordinator, VL = Verwaltungsleiter